

Beitragsordnung des VfL Bühl e.V. 1922

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
2. Die Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
3. Der jährliche Beitrag an den Verein beträgt: ab 01.01.2013

Kinder	bis 14 Jahre	30,00 €
Jugendliche	von 14 -18 Jahren	40,00 €
Mitglieder	über 18 Jahre	58,00 €
Ehegatten	(als 2. Mitglied)	40,00 €
Schüler, BW, Azubi, Rentner ab 65 Jahre		40,00 €
Familien		105,00 €
Teilnehmer „Walking“		40,00 €

Weitere Ermäßigungen sind durch Vorstands- und Ausschussbeschluss zulässig.

4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind, mit entsprechenden Nachweisen, dem Kassierer vorzulegen. Anschriftenwechsel ist sofort mitzuteilen.
5. In dem Beitrag ist die Sportversicherung des Bayerischen Sportverbandes inbegriffen.
6. Der Einzug des Beitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren.
7. Vereinsmitglieder, die bisher am Abbuchungsverfahren nicht teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. April jeden Jahres auf eines der Vereinskonten.
8. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Beitrag, ab 01. Juli der halbe Beitrag zu entrichten.
9. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim 1. Vorsitzenden bis zum 01. Dezember schriftlich erklärt werden.
10. Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss (Vorstands- oder Ausschussbeschluss) Zusatzbeiträge erheben.
11. Die durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar des darauf folgenden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festlegen.
12. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung.